

# Sitzungsvorlage

## öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/1017/2019
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	12.11.2019

### Betreff:

Bauantrag zum Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 18 WE und 22 Stellplätzen auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 3, Flurstücke 1136 u. 1137, Kreuzstraße 33

Beratungsfolge:		
03.12.2019	Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
17.12.2019	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 18 WE und 22 Stellplätzen auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 3, Flurstücke 1136 u. 1137, Kreuzstraße 33, wird gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB erteilt.

### Sachverhalt:

Die Gärtnerei auf dem Grundstück Kreuzstraße 33 wurde aufgegeben und das ganze Objekt einschließlich Wohnhaus veräußert.

Der neue Eigentümer beabsichtigt auf der noch frei zu legenden Grundstücksfläche die Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 18 WE und 22 Stellplätzen (siehe beileigende Pläne).

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der

Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben fügt sich in Kubatur, First- und Traufhöhen in der vorhandenen Bebauung ein, so dass ein Einfügen gegeben ist.

Die weiteren genannten Voraussetzungen treffen ebenfalls für das Bauvorhaben zu.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Anlage(n)**

Anlage 1 zu VO/1017/2019 Bauunterlagen

Anlage 2 zur VO/1017/2019

**Mitgezeichnet von:**